

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1793

Univ.-Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia Univ.), und wiss. Mitarbeiter Johannes Rehahn, LL.M.oec., Halle (Saale)

Trennbanken nach Brüsseler Art: Der Kommissionsvorschlag vor dem Hintergrund nationaler Modelle

Seite 1804

Rechtsanwalt Hans-Peter Schmieszek, Ministerialrat a.D., Berlin

Der Nachweisverzicht - Unangemessene Benachteiligung des Kreditnehmers und gesetzlich verboten?

Seite 1809

BVerfG, 11.7.2014 –

Erfolglose Verfassungsbeschwerde der NPD gegen die Versagung der Eröffnung eines Girokontos im verwaltungsgerichtlichen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

Seite 1810

BGH, 1.7.2014 –

Zur Anwendung der Übergangsvorschrift des § 24 Abs. 2 SchVG auf nach deutschem Recht begebene inhaltsgleiche Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen, die vor dem 5. August 2009 ausgegeben wurden und nicht dem Schuldverschreibungsgesetz von 1899 unterfielen; zur Nichtigkeit der Änderung von Anleihebedingungen, die nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht

Seite 1813

BGH, 13.8.2014 –

Keine Aussetzungsbefugnis nach Art. 27 Abs. 1 EuGVVO des nach Art. 22 EuGVVO später angerufenen ausschließlich zuständigen Gerichts

Seite 1814

LG Stuttgart, 27.6.2014 –

Zum Anspruch auf Schadensersatz sowie auf Wiedergutschrift im Zusammenhang mit der Auszahlung von Barschecks gegen eine Bank

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia Univ.), und wiss. Mitarbeiter
Johannes Rehahn, LL.M.oec., Halle (Saale)

Trennbanken nach Brüsseler Art: Der Kommissionsvorschlag vor dem Hintergrund nationaler Modelle 1793

Rechtsanwalt Hans-Peter Schmieszek, Ministerialrat a.D., Berlin

Der Nachweisverzicht - Unangemessene Benachteiligung des Kreditnehmers und gesetzlich verboten? 1804

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht 11.7.2014 Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde der NPD gegen die Ver- 1809
sagung der Eröffnung eines Girokontos im verwaltungsge-
richtlichen Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes

Bundesgerichtshof 1.7.2014 Zur Anwendung der Übergangsvorschrift des § 24 Abs. 2 1810
SchVG auf nach deutschem Recht begebene inhaltsgleiche
Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen, die vor
dem 5. August 2009 ausgegeben wurden und nicht dem
Schuldverschreibungsgesetz von 1899 unterfielen; zur
Nichtigkeit der Änderung von Anleihebedingungen, die
nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht

Bundesgerichtshof 13.8.2014 Keine Aussetzungsbefugnis nach Art. 27 Abs. 1 EuGVVO 1813
des nach Art. 22 EuGVVO später angerufenen ausschließ-
lich zuständigen Gerichts

LG Stuttgart 27.6.2014 Zum Anspruch auf Schadensersatz sowie auf Wiedergut- 1814
schrift im Zusammenhang mit der Auszahlung von Bar-
schecks gegen eine Bank

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 14.5.2014 Zur Inhaltskontrolle einer im unternehmerischen Ge- 1819
schäftsverkehr verwendeten Preisanpassungsklausel in ei-
nem Gaslieferungsvertrag, die den Arbeitspreis in Abhän-
gigkeit von der Preisentwicklung für Heizöl ändert; zum
Einfluss eines Preisklauselverbots im Sinne des § 1 Abs. 1
PrKG auf die Inhaltskontrolle

Bundesgerichtshof 25.6.2014 EEG-Umlage nach § 37 Abs. 2 EEG 2012 keine verfas- 1825
sungswidrige Sonderabgabe

Bundesgerichtshof 25.6.2014 Maßgeblichkeit der Verhältnisse im Zeitpunkt des Ver- 1828
tragsschlusses für die Wirksamkeit einer an § 24 Abs. 4
AVBFernwärmeV zu messenden Preisanpassungsklausel;
Notwendigkeit einer Kosten- und Marktorientierung der
vom Wärmeversorger geforderten Preise als Maßstab für
die Wirksamkeit einer Preisanpassungsklausel

Bundesgerichtshof	2.7.2014	Zur Würdigung des Leistungsangebots eines Versorgungsunternehmens als Vertragsangebot zum Abschluss eines Versorgungsvertrags in Form einer sogenannten Realofferte, die von demjenigen konkludent angenommen wird, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über den Versorgungsanschluss am Übergabepunkt ausübt und aus dem Leitungsnetz des Versorgungsunternehmens Elektrizität, Gas, Wasser oder Fernwärme entnimmt	1833
Bundesgerichtshof	22.7.2014	Zum stillschweigenden Vertragsschluss durch Energieverbrauch	1835
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	24.7.2014	Zur Anwendung des Fiskusprivilegs und des § 22 GKG in einem Verfahren, das den unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruch betrifft	1838

Bücherschau

Gary B. Born	International Commercial Arbitration, 2. Aufl.	1840
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Bad Kreuznach	
Benjamin Korte	Praxis des Presserechts	1840

wm-seminare.de

Börsen-Zeitung
| | |

8. Corporate Banking Tag der Börsen-Zeitung

u.a. 10 Hypothesen 2015 für das Corporate Banking; Spezialisten vs. Universalbanken – Sicht eines „Herausforderers“ auf den deutschen Bankenmarkt ...; Innovative Kundenbetreuung im Corporate Banking; Digitalisierung im Corporate Banking; Die globale Universalbank – Herausforderungen & Chancen für das Corporate Banking; Bedeutung der Kernbankbeziehung im Corporate Banking; Essential Banking – Moving towards an industry supply chain model; Vom Vertrauensgewinn zum Marktanteilswachstum – Perspektiven für die Genossenschaftliche FinanzGruppe; „Too Big To Serve“: Warum fokussierte Banken die Nase vorn haben werden

6. November 2014 – Steigenberger Hotel Metropolitan, Frankfurt am Main Informationen: Tel. +49 69 2732 205

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2014 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV